



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Christoph Rabenstein, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias SPD**

Ehrenamtliches Engagement in der Arbeit mit Asylbewerbern und Flüchtlingen stärken!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. In Kooperation mit kreisfreien Städten und Landkreisen flächendeckend Koordinierungsstellen für Ehrenamtliche, die sich in der Asyl- und Flüchtlingsarbeit betätigen, einzurichten. Die Einrichtung der Koordinierungsstellen soll in enger Abstimmung mit der freien Wohlfahrtspflege bzw. den Asylsozialberatungen erfolgen.
Die Anlaufstellen auf Kreisebene sollen folgende Aufgaben haben:
 - Beratung und Information der Ehrenamtlichen
 - Information über Einsatzmöglichkeiten
 - Vermittlung von Fortbildungsmöglichkeiten
 - Organisation eines Meinungs- und Erfahrungsaustausches der Ehrenamtlichen untereinander und mit Experten
 - Vermittlung von Dolmetschern, deren Tätigkeit durch Landesmittel ausgeweitet werden muss.
2. Auf Landesebene eine Internet-Datenbank einzurichten, auf die ehrenamtliche Helfer zugreifen können. In der Datenbank sollen mindestens folgende Informationen abrufbar sein:
 - Hintergrundinformationen über Herkunftsländer

- Rechtsvorschriften für Asylbewerber und Flüchtlinge einfach erklärt
 - Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte
 - Ansprüche der Asylbewerber und Flüchtlinge wie Taschengeld, medizinische Betreuung, Schulbesuch der Kinder, Deutschkurse
 - Erläuterungen zum Ausfüllen von Antragsformularen
 - Gesetzliche Änderungen, wie z.B. aktuell die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme.
3. Richtlinien zum Ersatz von Auslagen und Fahrtkosten die ehrenamtlich Tätigen entstehen, zu erlassen.

Begründung:

Die Hilfsbereitschaft der bayerischen Bevölkerung gegenüber Asylbewerbern und Flüchtlingen ist beeindruckend. Auch in Zukunft wird breites bürgerschaftliches Engagement in diesem Bereich unverzichtbar sein, um sowohl den Ankommenden bei Seite zu stehen, als auch um innerhalb der Aufnahmegesellschaft Ängste abzubauen. Ehrenamt braucht Struktur und Koordinierung. Dies gilt insbesondere, wenn so stark auf das Ehrenamt gesetzt wird, wie die Staatsregierung es bei der Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen tut.

Um sicherzustellen, dass die Hilfe auch dort ankommt, wo sie benötigt wird, und die vorhandenen Potenziale bestmöglich ausgeschöpft werden können, ist professionelle Koordinierung zwischen Hilfeangeboten und -bedarfen notwendig. Bei ihrer Arbeit mit Asylbewerbern und Flüchtlingen haben ehrenamtliche Helferinnen und Helfer immer wieder Beratungsbedarf zu rechtlichen Fragestellungen, zum kultursensiblen Umgang, aber auch zum Umgang mit traumatisierten Personen. Um Antworten auf diese Fragestellungen zu geben und bei Interesse passende Fortbildungsangebote zu vermitteln, ist die Einrichtung mehrerer Beratungs- und Koordinierungsstellen notwendig. In die Erarbeitung entsprechender Konzepte sind die Verbände der freien Wohlfahrtspflege als Träger der Asylsozialberatung miteinzubeziehen.

Auch durch die Begleitung zu Konzerten, Sportveranstaltungen oder ins Museum leisten Ehrenamtliche einen Beitrag zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen und vor allem von deren Kindern. Die

Staatsregierung ist aufgefordert, den Ehrenamtlichen die dadurch entstehenden Auslagen unkompliziert zu erstatten.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit legen Ehrenamtliche, vor allem im ländlichen Raum, erhebliche Fahrtstrecken mit ihrem privaten PKW beziehungsweise öffentlichen

Verkehrsmitteln zurück. Die dadurch entstehenden Kosten tragen sie in den meisten Fällen selbst. Die Staatsregierung ist daher aufgefordert, Sorge zu tragen, dass ein möglichst großer Teil der Kosten erstattet werden kann.